

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

Nummer	Zusammenfassung der Stellungnahme	Abwägung
65	<p>Telefonat mit Herrn [REDACTED] als Grundlage für die Stellungnahme. Er reichte einen alten Vorgang ein, in dem schon zu dem Raumbelag eine frühere Stellungnahme abgegeben wurde. Auf diese wird sich im Gespräch bezogen und diese wird im Folgenden vom Landkreis abgewogen.</p> <p>„Ich habe in Ihrem Interesse am 07. 02. 1937 über die Gemeinde Wangerland zu dem Planfeststellungsverfahren bezüglich der B 210 Umgehungsstraße Jever - Schortens eine Einwendung gemacht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Von meinem damaligen Schreiben füge ich eine Fotokopie für Sie bei. Ich habe jetzt vor einigen Tagen eine Stellungnahme der Bezirksregierung Weser-Ems erhalten, die ich komplett fotokopiert an Sie weitergeben möchte. Ich würde in diesem Falle empfehlen, daß Sie alle an dem noch von der Bezirksregierung Weser-Ems zu benennenden Erörterungstermin im April in Jever selber teilnehmen, um Ihre Interessen dort noch einmal deutlich zu machen. Ich gehe davon aus, daß Herr [REDACTED] dadurch, daß er in der Anschriftenliste noch einmal gesondert aufgeführt worden ist, auch selber noch Einwendungen gegen das Planfeststellungsverfahren vorgebracht hat.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Ich hätte natürlich auch von Ihnen gerne gewußt, inwieweit ich Ihre Interessen weiterhin wahrnehmen soll. Bisher ist die ganze Sache ja alles in etwas lockerer Form von mir mitgemacht worden. Vielleicht stimmen Sie sich untereinander eben ab und geben mir dazu eine Antwort.</p> <p>Ich vertrete die Interessen der nachstehend aufgeführten Personen: [REDACTED]</p>	<p>Im Rahmen der Stellungnahme zum öffentlichen ausgelegten Entwurf wurde der erforderlichen Beteiligung ausreichend Raum gegeben. Eine gesonderte Erörterung privater Belange sieht das Aufstellungsverfahren nicht vor.</p>

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

<p>Die Stellungnahme des Straßenbauamtes Aurich zu Ihrer Einwendung übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme. Sofern sich Ihre Einwendung hiermit erledigt hat, bitte ich um entsprechende Mitteilung. Ansonsten werden die Einwendungen auf einem Erörterungstermin im April d.J. in Jever behandelt. Sie erhalten zu gegebener Zeit eine gesonderte Terminladung. Es bestehen keine Bedenken gegen die Linienführung. Die Ausgleichsmaßnahmen erstrecken sich in Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes in westliche Richtung, im wesentlichen begrenzt durch das Poggtief, der neuen B 210, des "Großen Moorwarfer Tief" und der Landesstraße 7. Die dem Schreiben beigefügte Karte mit den gekennzeichneten Kiesflächenvorkommen werden hiervon nicht berührt. Die genannten Personen sind Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen im Bereich Wiedel / Folkertshausen.</p> <p>Der landespflegerische Begleitplan für das Planfeststellungsverfahren bezüglich der Umgehungsstraße Jever - Schortens weist aus, dass gerade im Bereich der Eigentumsflächen dieser betroffenen Eigentümer Ausgleichsflächen geschaffen werden sollen für Flächen, die aufgrund des Baus der Straße landwirtschaftlich verloren gehen und zum Teil als schutzwürdig angesehen werden. Ich möchte im Interesse der beteiligten Eigentümer rechtzeitig darauf aufmerksam machen, dass bei den Eigentumsflächen erhebliche wertvolle Kiesvorkommen vorhanden sind, deren Abbau gewünscht wird. Ich möchte auf dieses Problem aufmerksam machen und schlage vor, dass hier rechtzeitig über die weitere Verwendung Verhandlungen geführt werden.</p>	<p>Der Hinweis auf die Kies- bzw. Sandvorkommen wird zur Kenntnis genommen. Über deren Abbau muss in einem wasserrechtlichen Verfahren entschieden werden. Es liegen noch keine Abbaugenehmigungen vor. Da keine weiteren Daten über die Vorkommen beigebracht worden sind, kann weder in Menge noch Qualität eine regionale oder landesweite Bedeutsamkeit festgestellt werden. Eine Übernahme in die zeichnerische Darstellung kann insofern nicht erfolgen.</p>
---	--

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

<p>66</p>	<p>hier: Punkt 4.3 Sonstige Standort- und Flächenanforderung zu Ziffer 2 Seite 276 Streichung der Paraphe: „Da eine Deponie im Regelfall nicht als Gewerbegebiet o.ä. genutzt werden kann, hat der Landkreis Friesland perspektivisch dort die Möglichkeit, eine weitere Deponie aufzubauen. Zur Diskussion steht u.a. eine Bauschuttdeponie, da für mineralische Bauabfälle, die nicht mehr als Baustoff genutzt werden können, in ganz Niedersachsen kaum Abgabemöglichkeiten bestehen. Daher wird der Standort nach wie vor in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiet Abfallbeseitigung/-verwertung dargestellt.“ Bezug: 1. Entwurf RROP Stand: 14.01.19 Seite 276 Gemäß Bezug hält sich der Landkreis Friesland für die 1976 gegründete Deponie Varel-Hohenberge, perspektivisch die Möglichkeit einer weiteren Deponie offen. Zur Diskussion steht u.a. eine Bauschuttdeponie, da für mineralische Bauabfälle, die nicht mehr als Baustoff genutzt werden können, in ganz Niedersachsen kaum Abgabemöglichkeiten bestehen. Dieser Textteil (Paraphe) ist zu streichen! Begründung: 1. Eine erneute Nutzung des Deponiegeländes Varel-Hohenberge steht im Widerspruch zu dem „1. Entwurf RROP Umweltbericht“. In diesem Bericht wird explizit auf das Schutzgut „Grundwasser“ als wichtiger Bestandteil des Naturhaushalts hingewiesen: „Der Grundwasserflurabstand und dessen Nährstoffgehalt wirken sich maßgeblich auf die Ausbildung von Biotopen aus und im Hinblick auf dessen Nutzbarkeit als Trink- und Brauchwasser ist das Grundwasser eine unersetzbare, wertvolle Ressource“. Nach Auswertung der, gemäß Deponieverordnung an die Aufsichtsbehörde GAA Oldenburg</p>	<p>Die Deponie Varel-Hohenberge ist als eine Option mit dem Stand 2017 in die Begründung mit aufgenommen worden. Diese Option der Deponieentwicklung hat für den Landkreis Friesland mittlerweile keinen Bestand, sodass der Passus „eine Bauschuttdeponie für mineralische Bauabfälle als Abgabemöglichkeit einzurichten“ gestrichen wird.</p> <p>Der Deponiestandort Varel-Hohenberge wird nach wie vor als Alt-Deponiestandort dargestellt, da er aufgrund der Altbelastungen und räumlichen Ausdehnungen für zukünftige Planung als Kriterium in eine räumliche Betrachtung eingeht und beachtet werden muss.</p>
-----------	---	---

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

	<p>vorzulegenden, Grundwasserproben, besteht eine signifikante Belastung des Grundwassers, durch die Deponie Hohenberge. Eine Sekundärbelastung durch die umliegende Landwirtschaft ist durch die gutachtliche Grundwasserfließrichtung auszuschließen! Diese Verunreinigung des Grundwassers besteht seit der Stilllegungs- und Nachsorgephase, somit stellt ein Aufbau einer neuen Deponie eine deutliche Erhöhung der Grundwasserbelastung, aufgrund der mangelhaften Basis-, Damm- und Seitenabdichtung des Altdeponiekörpers (1976), dar. Dadurch setzt sich der Landkreis Friesland unter anderen der Gefahr aus gegen die europäische Nitratrictlinie (EU-RL 91/676/ EWG) zu verstoßen. Gerade im Hinblick auf das Urteil des Europäische Gerichtshofes gegen die Bundesrepublik Deutschland vom 21.06.2018 wegen Verletzung der EU-Nitratrictlinie hinsichtlich der unzureichenden Umsetzung dieser Richtlinie, sollte der Landkreis einen erneuten Deponiebetrieb in Varel-Hohenberge ausschließen. Gleichfalls ist eine Gefährdung des angrenzenden Biotopverbunds (LROP 2017) sowie des Weltnaturerbe Wattenmeer ist anzunehmen.</p> <p>2. Ein Neuaufbau einer Deponie in Varel-Hohenberge steht in Widerspruch zum § 1 Abs. 2 ROG für die Raumordnung einer nachhaltigen Raumentwicklung, welche die sozialen wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringen soll um zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in all seinen Teilräumen führt. Hierbei sollen geschädigte und an naturnaher Substanz verarmte Gebiete und Landschaftselemente entwickelt werden, dass die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts</p>	
--	---	--

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

	<p>verbessert wird (3.1.2 06 Satz 1 LROP. In Gebieten mit nicht naturbedingter Biotop- und Artenarmut ist die Vielfalt der Biotope und Arten zu erhöhen (3.1.2 06 Satz 2 LROP).</p> <p>3. Weiterhin besteht im Siedlungsgebiet Vareler Hafen und Varel-Hohenberge eine verschärfte alltägliche Verkehrssituation auf der Bundesstraße 437 sowie Neuwangerooger Straße. Der laufende und belästigende Liefer- und Fremdenverkehr würde zusätzlich durch einen Deponiebetrieb erhöht werden zumal der Abstand zwischen Deponie und Wohneinheiten unter 300m beträgt. Dieser Umstand einer Lärmbelästigung ist gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG; §§ 1 u. 3 BImSchV durch die Exekutive zu vermeiden.</p> <p>4. Der Landkreis Friesland sollte in seinen Planungen gerade solche Gebiete, die bereits über Jahrzehnte durch einen Deponiebetrieb negativ beeinträchtigt wurden, von solchen Überlegungen ausschließen! Zumal bei einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von mehr als 255 Einwohnern je km² in Varel, gerade das Gut Gesundheit besonders zu achten ist, um glaubwürdig zu bleiben. Zusammenfassend ist der o.g. Passus aus dem RROP des Landkreises Friesland zu streichen.</p>	
--	---	--

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

<p>67</p>	<p>hier: Punkt 4.3 Sonstige Standort- und Flächenanforderung zu Ziffer 2 Seite 276 Streichung der Paraphe: „Da eine Deponie im Regelfall nicht als Gewerbegebiet o.ä. genutzt werden kann, hat der Landkreis Friesland perspektivisch dort die Möglichkeit, eine weitere Deponie aufzubauen. Zur Diskussion steht u.a. eine Bauschuttdeponie, da für mineralische Bauabfälle, die nicht mehr als Baustoff genutzt werden können, in ganz Niedersachsen kaum Abgabemöglichkeiten bestehen. Daher wird der Standort nach wie vor in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiet Abfallbeseitigung/-verwertung dargestellt.“</p> <p>Bezug: 1. Entwurf RROP Stand: 14.01.19 Seite 276</p> <p>Gemäß Bezug hält sich der Landkreis Friesland für die 1976 gegründete Deponie Varel-Hohenberge, perspektivisch die Möglichkeit einer weiteren Deponie offen. Zur Diskussion steht u.a. eine Bauschuttdeponie, da für mineralische Bauabfälle, die nicht mehr als Baustoff genutzt werden können, in ganz Niedersachsen kaum Abgabemöglichkeiten bestehen.</p> <p>Dieser Textteil (Passus) ist zu streichen! Begründung: Gerade in einer Zeit in der Städte und Kommunen aufgrund der Feinstaubbelastung durch Gerichte mit Fahrverboten belegt werden, verbiete sich eine solche Planung. Eine Bauschuttdeponie mit allen ihren Emissionen in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten und dem Fremdenverkehrszentrum Vareler Hafen ist unmöglich und darf nicht ernsthafte Planungsgrundlage des Landkreises sein. Zumal der Schutz der Gesundheit, der ohnehin über</p>	<p>Die Deponie Varel-Hohenberge ist als eine Option mit dem Stand 2017 in die Begründung mit aufgenommen worden. Diese Option der Deponieentwicklung hat für den Landkreis Friesland mittlerweile keinen Bestand, sodass der Passus „eine Bauschuttdeponie für mineralische Bauabfälle als Abgabemöglichkeit einzurichten“ gestrichen wird.</p> <p>Der Deponiestandort Varel-Hohenberge wird nach wie vor als Alt-Deponiestandort dargestellt, da er aufgrund der Altbelastungen und räumlichen Ausdehnungen für zukünftige Planung als Kriterium in eine räumliche Betrachtung eingeht und beachtet werden muss.</p>
-----------	--	---

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

	<p>Gebühr belastete Bewohner der Region und der größten Stadt Frieslands auch die Aufgabe des Landkreises ist!</p>	
--	--	--

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

<p>68</p>	<p>Den im Artikel vom 10.04.2019 als redaktionellen Fehler bezeichneten Abschnitt der RROP auf Seite 276 mit dem Wortlaut: „Da eine Deponie im Regelfall nicht als Gewerbegebiet o.ä. genutzt werden kann, hat der Landkreis Friesland perspektivisch dort die Möglichkeit, eine weitere Deponie aufzubauen. Zur Diskussion steht u.a. eine Bauschuttdeponie, da für mineralische Bauabfälle, die nicht mehr als Baustoff genutzt werden können, in ganz Niedersachsen kaum Abgabemöglichkeiten bestehen. Daher wird der Standort nach wie vor in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiet Abfallbeseitigung/-verwertung dargestellt.“ bitte ich ersatzlos zu streichen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Wiedereröffnung der Mülldeponie als Bauschuttdeponie widerspricht wichtigen Zielen, die in der aktuellen RROP genannt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die Bauschuttdeponie wird der Vareler Hafen als Naherholungsgebiet und als bedeutsame Sportanlage in seinem Wert gemindert. • Die Auswirkungen der Bauschuttdeponie auf die bereits renaturierten Abfallkörper und die damit verbundene Gefahr für das benachbarte Vorranggebiet für Wassergewinnung (Seite 273 RROP) sind nicht abzuschätzen und zu vermeiden. • Der durch die Bauschuttdeponie entstehende Verkehr führt zu einer weiteren Belastung der Bevölkerung sowohl im Bereich der Neuwangerooger Straße und der B 437, als auch im Bereich der Ortsdurchfahrt Varel. Dadurch steigen die Belastungen durch Lärm, 	<p>Die Deponie Varel-Hohenberge ist als eine Option mit dem Stand 2017 in die Begründung mit aufgenommen worden. Diese Option der Deponieentwicklung hat für den Landkreis Friesland mittlerweile keinen Bestand, sodass der Passus „eine Bauschuttdeponie für mineralische Bauabfälle als Abgabemöglichkeit einzurichten“ gestrichen wird.</p> <p>Der Deponiestandort Varel-Hohenberge wird nach wie vor als Alt-Deponiestandort mit den Planzeichen „Vorranggebiet Abfallbeseitigung/Abfallverwertung“ dargestellt, da er aufgrund der Altbelastungen und räumlichen Ausdehnungen für zukünftige Planung als Kriterium in eine räumliche Betrachtung eingeht und beachtet werden muss.</p>
-----------	--	--

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

	<p>Abgase und Feinstaub. Dies ist im Hinblick auf die Fürsorgepflicht der Legislative gegenüber dem Bürger zu verhindern.</p>	
--	---	--

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

<p>69</p>	<p>Bitte um Streichung des Abschnittes: „Da eine Deponie im Regelfall nicht als Gewerbegebiet o.ä. genutzt werden kann, hat der Landkreis Friesland perspektivisch dort die Möglichkeit, eine weitere Deponie aufzubauen. Zur Diskussion steht u.a. eine Bauschuttdeponie, da für mineralische Bauabfälle, die nicht mehr als Baustoff genutzt werden können, in ganz Niedersachsen kaum Abgabemöglichkeiten bestehen. Daher wird der Standort nach wie vor in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiet Abfallbeseitigung/-verwertung dargestellt.“ wir als Anwohner der Mülldeponie Hohenberge bitten den oben genannten Abschnitt aus dem RROP vom 14.01.2019 ersatzlos zu streichen. Begründung: Mit der Wiedereröffnung und der Errichtung einer Bauschuttdeponie sind nicht nur gesundheitlichen Belastungen verbunden. Durch die zu erwartende Lärmbelästigung durch Schwerlastverkehr und dem Lärm von Maschinen auf der Deponie wird die Lebensqualität für uns als Anwohner erheblich gesenkt bzw. vernichtet. Das Naherholungsgebiet für Einheimische und Touristen wird zerstört. Das Naturschutzgebiet/Weltnaturerbe Wattenmeer wird gefährdet. Die erste Deponie wurde 1974 nach viermaliger Ablehnung eröffnet. Der Hausmüll wurde ohne Bodenverschluss eingelagert. Da das Grundwasser direkt unter der Deponie verläuft, ist eine hohe Wahrscheinlichkeit der Grundwasserverunreinigung gegeben. Das Sickerwasser aus den Altdeponie wird bei der Aufschüttung mit Bauschutt nicht mehr in die Drainagerohre geleitet, da diese Wartungsrohre dann dicht gemacht werden. Das kontaminierte Sickerwasser wird über die Südender Leke in das Vareler Tief und in das Naturschutzgebiet/Weltnaturerbe Wattenmeer geleitet. Der</p>	<p>Die Deponie Varel-Hohenberge ist als eine Option mit dem Stand 2017 in die Begründung mit aufgenommen worden. Diese Option der Deponieentwicklung hat für den Landkreis Friesland mittlerweile keinen Bestand, sodass der Passus „eine Bauschuttdeponie für mineralische Bauabfälle als Abgabemöglichkeit einzurichten“ gestrichen wird.</p> <p>Der Deponiestandort Varel-Hohenberge wird nach wie vor als Alt-Deponiestandort mit den Planzeichen „Vorranggebiet Abfallbeseitigung/Abfallverwertung“ dargestellt, da er aufgrund der Altbelastungen und räumlichen Ausdehnungen für zukünftige Planung als Kriterium in eine räumliche Betrachtung eingeht und beachtet werden muss.</p>
-----------	--	--

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

	<p>Vareler Hafen hat sich nach Schließung der Deponie zu einem Naherholungsgebiet entwickelt. Der Tourismus hat sich etabliert. Zahlreiche Restaurants wurden eröffnet. Der Fahrradverkehr hat entlang der Neuwangerooger Straße stark zugenommen. Deshalb ist ein Fahrradweg vorgesehen, auf der Straßenseite der Mülldeponie. Somit stellt die An/Abfahrt zur Mülldeponie durch den Schwerlastverkehr eine hohe Gefährdung der Fahrradfahrer dar, besonders da sie hinter einer Kurve liegt. Durch eine Beschädigung der renaturierten Oberfläche und damit verbundener Kontaminierung des unter der Deponie verlaufenden Grundwassers wird nicht nur das Schutzgebiet Wattenmeer gefährdet, sondern auch unsere landwirtschaftlichen Flächen. Bei der Ablagerung des kontaminierten Bauschutts werden durch Winde Schadstoffe und Stäube unsere landwirtschaftlich genutzten Flächen, u.a. Viehhaltung, belastet oder sie werden unnutzbar gemacht. Durch die zu erwartende Lärmbelästigung durch Schwerlastverkehr und dem Lärm von Maschinen auf der Deponie wird die Lebensqualität für uns als Anwohner erheblich gesenkt bzw. vernichtet. Als Beweissicherung müssen regelmäßige Schadstoffuntersuchungen auf den umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen vorgenommen werden. Nach heutiger Gesetzeslage wäre eine Genehmigung in diesem ökologisch sensiblen Gebiet völlig unmöglich. Außerdem sind die Schutzabstände zur Wohnbebauung nicht eingehalten. Als Anlieger von dem Planungsvorhaben des Landkreises Friesland fühlen wir uns bedroht und bitten unsere Einwände zu berücksichtigen.</p>	
--	--	--

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

<p>70</p>	<p>wie wir, die Erbegemeinschaft [REDACTED], in Erfahrung gebracht haben, soll das Vorranggebiet Trinkwassergewinnung Feldhausen anlässlich des regionalen Raumordnungsverfahren ausgeweitet werden. Dabei würde das Vorranggebiet mit größter Wahrscheinlichkeit unsere landwirtschaftlichen Flächen ([REDACTED] Neu-Folkertshausen - Grundbuch Waddewarden Band [REDACTED] / Gemarkung Waddewarden und Grundbuch Sillenstede [REDACTED] / Gemarkung Sillenstede) mit einbeziehen. Da die in unserem Besitz befindlichen Flächen potentielle Sandabbauflächen sind, erheben wir gegen die Einbeziehung dieser Flächen unseren Einwand. Bitte bestätigen Sie uns den Eingang des Schreibens.</p>	<p>Das Trinkwassergewinnungsgebiet Feldhausen wird derzeit Neuberechnet und abgegrenzt. Dies geschieht jedoch im Auftrag der Wasser- und Bodenverbände und in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises Friesland. Diese neue Abgrenzung ist maßgebend für das neue Trinkwassergewinnungsgebiet und wird daher so in das RROP übernommen. Ein Rohstoffabbauvorranggebiet wäre mit der Festsetzung VRG Trinkwassergewinnungsgebiet nicht vereinbar für ein und dieselbe Fläche. Daher wurden in Jever die Vorranggebiete Rohstoffgewinnung im Vergleich zum Vorentwurf RROP 2018 zurück genommen. Ein einzelfallbezogener Abbau dieser Rohstoffe kann weiterhin erfolgen – auch ohne die Darstellung als Vorranggebiet in der zeichnerischen Darstellung. Allerdings sind die rechtlichen Vorgaben bei einem Abbauverfahren, die durch das Trinkwassergewinnungsgebiet entstehen, im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren abzu prüfen und zu erfüllen.</p>
<p>71</p>	<p>vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Aufstellungsverfahren zum RROP Friesland.</p> <p>Bitte erlauben Sie mir bereits an dieser Stelle den kollegialen Hinweis, dass die Bekanntmachung zur 1. Beteiligung bei der Neuaufstellung des RROP des Landkreises Friesland leider einem Verfahrensfehler unterliegen dürfte. Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 NROG ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit in schriftlicher oder elektronischer Form Stellung genommen werden kann. Laut Bekanntmachung endet die Auslegungsfrist mit dem 05.04.2019 und die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen mit dem 19.04.2019. Bei</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nach gültigem ROG sind keine Werkzeuge für die Frist erheblich, wie es sonst bei Bebauungsplänen (i.d.R. mit 4 oder 6 Wochen-Fristen) der Fall ist. Da wir über einen Zeitraum von 8 Wochen ausgelegt haben und die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen am 19.04.19 endete, wurde ausreichend Zeit zur Stellungnahme gegeben. In Zweifelsfällen wäre auch eine Zulassung nach pflichtgemäßen Ermessen am ersten darauffolgenden Werktag zulässig.</p>

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

<p>letzterem Datum handelt es sich jedoch um einen Feiertag (Karfreitag). Gemäß § 31 Abs. 3 VwVfG verschiebt sich in einem solchen Fall das Fristende auf den nächstfolgenden Werktag. In der Bekanntmachung hätte hiernach wohl der 23.04.2019 als Fristende angegeben werden müssen.</p> <p>Stellungnahme zu Kap. 4.1.4 Schifffahrt, Häfen; hier zu den Festlegungen 5 („Die Inselfährverbindung Harlesiel – Wangerooge ist in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiet Fährverbindung festgelegt.“) und 6 („Diese ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.“): Hier sollen Festlegungen außerhalb des Planungsraums und auch außerhalb des Kreisgebietes getroffen werden. Unklar bleibt, auf welcher Rechtsgrundlage dies geschehen soll. Gemäß § 20 NROG können Landkreise nur für ihr Gebiet Regionalpläne aufstellen; das Küstenmeer gehört, soweit es nicht inkommunalisiert ist, nicht hierzu.</p> <p>Stellungnahme zu Kap. 3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung und Tourismus; hier zu der Festlegung 4 („In der zeichnerischen Darstellung sind Vorbehaltsgebiete für landschaftsbezogene Erholung festgelegt.“) und die zugehörige Begründung: Hier soll festgelegt werden, dass in den Vorbehaltsgebieten für landschaftsbezogene Erholung „[...] eine dauerhafte Sicherung und Entwicklung der Erholungsfunktion für die Bevölkerung erzielt werden [soll].“ Mit dem Begriff „Bevölkerung“ ist in aller Regel eine menschliche Population innerhalb bestimmter geografischer Grenzen gemeint. Unklar bleibt warum hier – übrigens im Gegensatz zum Vorranggebiet für landschaftsbezogene Erholung, in dem</p>	<p>Auf Nachfrage wurde zudem bei Bedarf eine Fristverlängerung um bis zu 4 Wochen gegeben.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da die Inselversorgung mit Rohrfernleitungen sowie als Fährverbindung zur elementaren Versorgungsfunktion der Inselbewohner sowie der touristischen Wirtschaftsgrundlage zählt, sind diese auch im Regionalplan Friesland abbildbar und in der ZD darzustellen. Darstellung, die das Küstenmeer betreffen (z.B. andere Inselfährverbindungen oder das Wattenmeer als Vorranggebiet Natur und Landschaft) werden zurückgenommen oder in einzelnen Fällen als nachrichtliche Darstellungen übernommen. Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass die Festlegungen außerhalb des Planungsraumes überarbeitet werden.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt, der Begriff „Bevölkerung“ wird durch „Erholungssuchende“ ersetzt.</p>
--	---

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

<p>allgemeiner von Erholungssuchenden die Rede ist – eine solche Abgrenzung vorgenommen und auf welche geografischer Grenzen dabei abgestellt werden soll. Ist hier bspw. allein die Bevölkerung des Landkreises Friesland gemeint? Falls ja, was wäre dann die Grundlage für den Ausschluss von Erholungssuchenden aus anderen Landkreisen? Angeregt wird, auch hier stattdessen den Begriff „Erholungssuchende“ zu verwenden.</p> <p>Im RROP-E soll weiterhin festgelegt werden, dass „Beeinträchtigungen des landschaftsbezogenen Erholungspotentials, z.B. durch Zersiedlungerscheinungen, Beschränkungen der Zugänglichkeit der Landschaft und Störungen ihres Erlebniswertes, aber auch Beeinträchtigungen durch die Erholungsnutzung selber, [...] in diesen Gebieten zu vermeiden bzw. nach Möglichkeit zu beseitigen [sind].“ Angeregt wird, in diesen Satz auch den Erhalt der Siedlungsstrukturen als Zielstellung aufzunehmen. Die Abgrenzung der Vorbehaltsgebiete für landschaftsbezogene Erholung greift auf den Landschaftsrahmenplan 2017 zurück. In diesem wird nicht nur, aber insbesondere auch, für die hier zugrundgelegten Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung der Erhalt traditioneller Siedlungsstrukturen gefordert, u.a. aufgrund ihrer Bedeutung für das Landschaftsbild wie auch für die Biodiversität. Zum Erhalt der traditionellen Siedlungsstrukturen können gerade auch angepasste Formen der touristischen und/oder erholungsorientierten Nutzung einen Beitrag leisten. An anderer Stelle wird im RROP-E zudem zurecht der Strukturwandel in der Landwirtschaft angesprochen, mit dem häufig auch die Aufgabe</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In Kapitel 3.2.3 wird auf die Landschaftsgebundene Erholung und Tourismus eingegangen. Den Erhalt von traditionellen Siedlungsstrukturen und historisch gewachsenen Zusammenhängen ist nach Kap 2.1, Abs. 02, Ziffer 08 Rechnung zu tragen. Dieses Teilkapitel ordnet den Bereich Siedlungen/Siedlungsentwicklung und die Anregung wird – auch in touristischem Kontext – an dieser Stelle ergänzt.</p>
---	--

1. Entwurf RROP 2018 Landkreis Friesland – 1. Beteiligung

	<p>traditioneller Hofstellen verbunden ist. Es wäre daher nur folgerichtig die verschiedenen o.g. Aspekte durch die angeregte Ergänzung aufzugreifen und zugleich den Belangen des Landschaftsrahmenplans auch in diesem Punkt Rechnung zu tragen.</p>	
--	--	--